
Verlängerung der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)

Die Landesinitiative Substanzerhalt, deren Laufzeit am 30. September 2015 endete, ist verlängert worden. Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den beiden Landschaftsverbänden ist am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Im Kern ist die neue Kooperationsvereinbarung inhaltsgleich mit den Vorgängerverträgen aus den Jahren 2006 und 2009. Eine wesentliche Neuerung ist die Senkung des Landeszuschusses zur maschinellen Entsäuerung von nichtstaatlichem Archivgut von 70% auf nunmehr 60%, was bei der Kalkulation der Haushaltsmittel für die Massenentsäuerung seitens der antragstellenden Archive zu berücksichtigen ist. Für Archive, die erstmalig einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Landesinitiative stellen, gilt hingegen weiterhin der Fördersatz von 70%.

Gekürzt wurde zudem das Gesamtbudget, wodurch sich aber grundsätzlich keine Änderungen bei der Antragstellung ergeben. Je nach Antragslage wird in gewohnter Form vom LWL-Archivamt für Westfalen ein Verteilerschlüssel erstellt, der eine gerechte Aufteilung der vorhandenen Landesmittel auf die an der LISE teilnehmenden Archive gewährleisten wird.

Durch die Verlängerung der LISE ergibt sich für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen weiterhin die Möglichkeit, die Entsäuerung ihrer gefährdeten Archivbestände im bewährten Format unter beachtlicher Förderung durch Landesmittel fortzusetzen bzw. zu beginnen.
